

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Präsidiien der Kirchgemeinden  
Präsidiien der Teilkirchgemeinden  
Sekretariate der Kirchgemeinden  
Sekretariate der Teilkirchgemeinden  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 19. März 2021

### **Coronavirus:**

- **Bundesrat verzichtet auf weitgehende Öffnungen**
- **Private Treffen mit maximal 10 Personen möglich ab 22. März 2021**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die epidemiologische Lage verschlechtert sich seit Ende Februar zusehends. Die Zahl der Infektionen steigt kontinuierlich an. Derzeit ist mit einer Verdoppelung der Ansteckungen alle drei bis vier Wochen zu rechnen. Für weitere Öffnungen erachtet der Bundesrat daher das Risiko eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen derzeit als zu gross, nachdem die Zahl der Infektionen seit Ende Februar zunimmt. Auch in sämtlichen Nachbarländern steigen die Zahlen, obwohl dort die Massnahmen zum Teil deutlich strenger sind als in der Schweiz. Aufgrund dieser Entwicklung hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. März 2021 auf weitgehende Öffnungen verzichtet. Am 14. April 2021 will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Private Treffen: 10 statt 5 Personen**

Einzig im Hinblick auf Ostern ermöglicht der Bundesrat ab dem 22. März 2021 Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen mit maximal zehn anstatt wie bisher fünf Personen. Kinder werden mitgezählt. Es ist jedoch weiterhin grosse Vorsicht geboten und es wird empfohlen, die Treffen auf wenige Haushalte zu beschränken. Zudem soll die Möglichkeit genutzt werden, sich vor privaten Treffen gratis testen zu lassen.



Des Weiteren möchten wir Sie auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

### **Gottesdienste**

Weiterhin verboten bleiben Veranstaltungen. Ausgenommen hiervon sind nach wie vor Gottesdienste mit bis zu maximal 50 Personen (inkl. Kinder), Beerdigungen oder politische Versammlungen. **Sämtliche Anlässe von Kirch- und Teilkirchengemeinden gelten damit weiterhin als Veranstaltungen und sind nicht erlaubt.** Ausgenommen sind Kirch- und Teilkirchengemeindeversammlungen, da diese politisch begründet sind. Auch hier gilt es, das Schutzkonzept einzuhalten.

Das Feiern des **Abendmahls** ist grundsätzlich unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (siehe Musterschutzkonzept unter [reflu.ch](http://reflu.ch)) möglich. Bei der Wahl der liturgischen Form müssen die Gruppengrösse und die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Abstände sind auf jeden Fall einzuhalten. Möglich ist auch die Austeilung am Platz und damit auch die Einnahme am Sitzplatz. Der **Gemeinde- oder Chorgesang** ist nach wie vor **nicht zulässig**.

### **Ostern und Konfirmationen**

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Oster- und Konfirmationsgottesdiensten gilt es weiterhin, flexibel zu bleiben und alternative Formen ins Auge zu fassen. Insbesondere bei den Konfirmationsgottesdiensten ist den Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Angehörigen möglichst Rechnung zu tragen. Die Kirch- und Teilkirchengemeinden können ihre Konfirmationen individuell, der Situation sowie den Gegebenheiten angepasst gestalten, dies stets unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen und des Schutzkonzepts. Dabei gilt es auch hier das aktuelle Verbot und es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 50 Personen (inkl. Kinder) in der Kirche aufhalten dürfen. Um dies gewährleisten zu können, empfehlen wir, bei Bedarf in Konfirmationsgruppen aufzuteilen und mehrere Feiern durchzuführen. Es kann auch die Anzahl der teilnehmenden Angehörigen beschränkt werden. Die Pfarrperson entscheidet in Absprache mit dem Kirchenvorstand bzw. der Kirchenpflege über die Form der Durchführung.

Wir erinnern Sie an dieser Stelle daran, dass es den Kirch- und Teilkirchengemeinden freisteht, die Konfirmation zu verschieben. Die Regel gemäss Weisung für den kirchlichen Unterricht, dass Konfirmationen am Palmsonntag stattfinden, muss nicht beachtet werden.

### **Kirchlicher Unterricht**

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie insbesondere auf unsere entsprechenden Informationen in den letzten beiden Informationsbriefen Nr. 31 und 32 hin.

### **Homeoffice-Pflicht**

Die Arbeitgeber bleiben weiterhin verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Ziel bleibt es, die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Die Maskenpflicht in Innenräumen, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält, bleibt bestehen. Abstand genügt nicht!

### Testungen

Aktuell hat schweizweit eine Testoffensive begonnen, die sich noch entfalten muss. Es besteht für die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit, sich gratis regelmässig testen zu lassen (so z.B. vor Treffen). Die Testoffensive dient der frühzeitigen Prävention und Früherkennung von Corona-Ausbrüchen. In diesem Zusammenhang sind in letzter Zeit verschiedentliche Anfragen an uns gelangt betreffend Schnelltests in Kirchgemeinden und ob die Landeskirche entsprechende Vorgaben vorsieht. Hierzu ist zu bemerken, dass grundsätzlich aufgrund Ihrer Gemeindeautonomie die Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden für sich selbst entscheiden müssen, ob sie Testungen und Schnelltest für ihre Mitarbeitenden einführen möchten und ob sich das repetitive Testen bei ihnen lohnt. Eine Abwägung hat hier u.a. die Anzahl der betroffenen Mitarbeitenden, die Durchsetzung der Homeoffice-Pflicht, Möglichkeit der repetitiven Testungen etc. zu berücksichtigen.

### Jerusalema Nutzungsrechte

Gerne informieren wir Sie, dass Sony Music den Kirchen die Nutzungsrechte für Jerusalema eingeräumt hat, sofern die Videos nach drei Monaten wieder gelöscht werden.

### Luzerner Landeskirchen ziehen sich von «Langer Nacht der Kirchen» zurück

Die katholische, die reformierte und die christkatholische Landeskirche des Kantons Luzern ziehen sich von der «Langen Nacht der Kirchen», die am 28. Mai 2021 hätte stattfinden sollen, zurück. Die Pandemie-Lage ist für die Landeskirchen zu unsicher-Mehr zum Entscheid unter [www.kirchennacht-luzern.ch](http://www.kirchennacht-luzern.ch).

Bitte beachten Sie ausserdem stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) sowie des Kantons Luzern unter [www.lu.ch](http://www.lu.ch).

Entgegen unseren Hoffnungen und Wünschen ist heute leider noch nicht der Moment für den zweiten und nächsten Öffnungsschritt eingetreten. Wir und insbesondere Sie in den Kirch- und Teilkirchgemeinden bleiben weiterhin sehr gefordert in der Gestaltung des kirchlichen Alltags. Flexibilität, alternative und ergänzende Angebote, Geduld und erheblicher Aufwand werden von Ihnen gefordert. Und dies kurz vor den bevorstehenden Osterfeierlichkeiten und Konfirmationen.

Wir danken Ihnen herzlichst für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Gelingen und Sicherstellen des kirchlichen Lebens. Hierzu wünschen wir Ihnen weiterhin viel Kraft und Zuversicht in der Bewältigung Ihrer täglichen Aufgaben.

Herzliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann  
Geschäftsstellenleiter